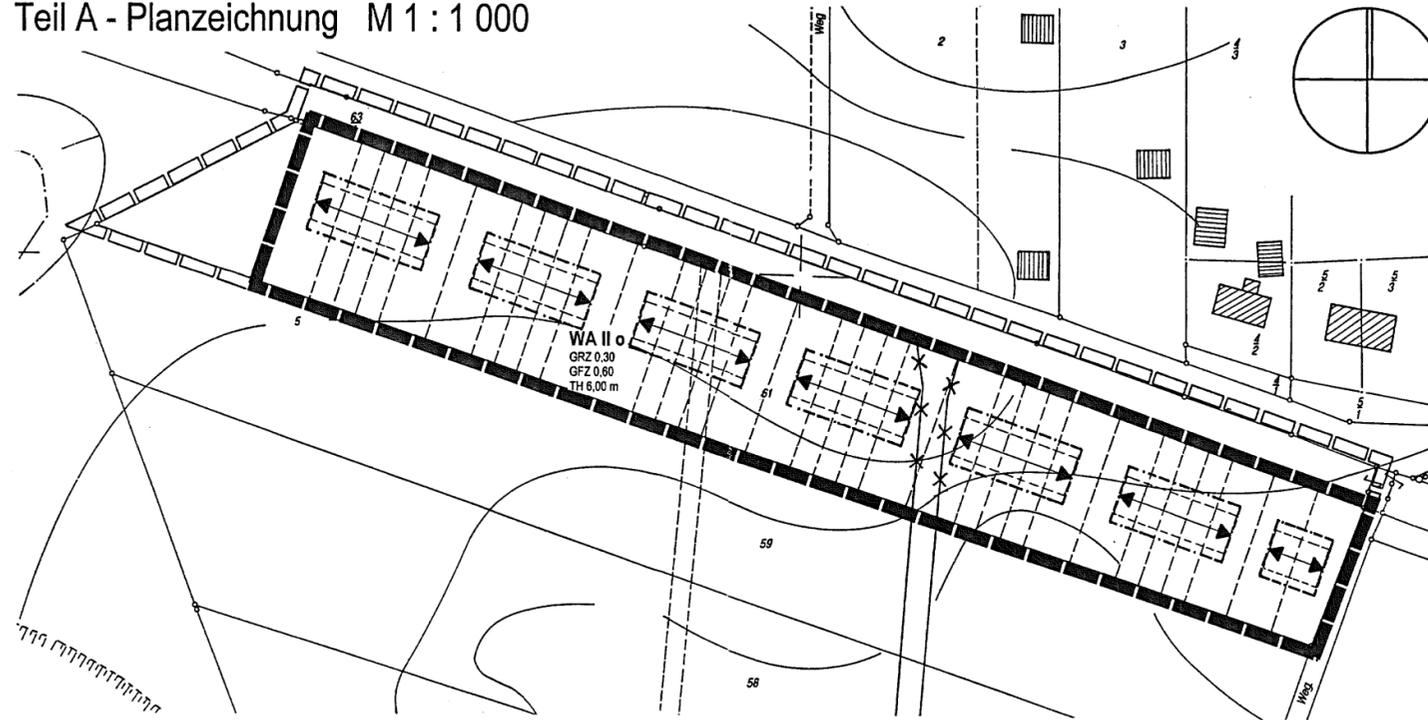


# Satzung der Gemeinde Altenpleen über den Bebauungsplan Nr.1, 1.Änderung (Wohngebiet Altenpleen West)

## Teil A - Planzeichnung M 1 : 1 000



## Planzeichenerklärung

### 1. Festsetzungen

█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
- GFZ Geschosflächenzahl als Höchstmaß
- TH Traufhöhe als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

- o offene Bauweise
- Baugrenze
- ↔ Hauptfirstrichtung

### 2. Darstellungen ohne Normcharakter

- ▭ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- ▨ vorhandene bauliche Anlagen
- in Aussicht genommene Grundstücksgrenzen
- ▭ vorgeschlagene Gebäudeanordnung
- × künftig fortfallend
- 3/3 Flurstücksnummern
- Höhenlinien

planung: blank.  
architektur stadtplanung landspflege verkehrswesen  
regionalentwicklung umweltschutz  
Ossenreyerstraße 49 a, D-18439 Stralsund  
Tel. 03831-28 05 22 Fax. 03831-28 05 23

## Teil B - Text

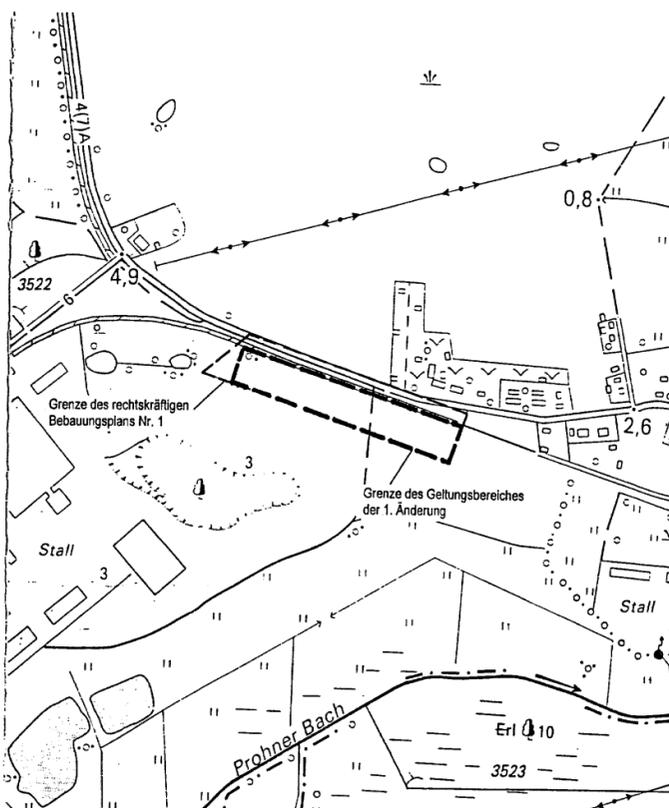
### Hinweise

(1) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 bezieht sich nur auf die Änderung der Festsetzungen des Maßes der baulichen Nutzung (Zahl der Vollgeschosse, Grundflächenzahl, Geschosflächenzahl und Traufhöhe als Höchstmaß) sowie die Änderung der Hauptfirstrichtung.

Alle übrigen Festsetzungen und Hinweise des seit dem 15.05.1996 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 gelten fort.

(2) Im Geltungsbereich sind ganzjährig aus den südwestlich gelegene Anlagen zur Tierhaltung Geruchsbelastigungen in dem Maß hinzunehmen, wie sie sonstigen Wohnungen in einem Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO zugemutet werden können.

## Übersichtsplan M 1 : 5 000



## Verfahrensvermerke

Präambel:

Aufgrund des § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 2 MagnetschwebbahnplanungsG vom 23.11.1994 (BGBl. I S. 2253) und § 2 Abs. 7 BauGB-MaßnahmenG vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenpleen vom 08.01.1997 folgende Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Wohngebiet Altenpleen West umfassend das Flurstück 61 der Flur 5, Gemarkung Altenpleen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 04.09.1996

Altenpleen, den 05.09.1996



*M. Dinse*  
Dinse, Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die betroffenen Grundstückseigentümer sind mit Schreiben vom 18.10.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Altenpleen, den 28.01.1997



*M. Dinse*  
Dinse, Bürgermeister

3. Der Bebauungsplan Nr. 1, 1. (vereinfachte) Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 08.01.1997 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung gebilligt.

Altenpleen, den 28.01.1997



*M. Dinse*  
Dinse, Bürgermeister

4. Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Altenpleen, den 28.01.1997



*M. Dinse*  
Dinse, Bürgermeister

5. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.01.1997 im Mitteilungsblatt Nr. 1 des Amtes Altenpleen ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 28.01.1997 in Kraft getreten.

Altenpleen, den 28.01.1997



*M. Dinse*  
Dinse, Bürgermeister

08.01.1997

## Satzung der Gemeinde Altenpleen über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1

für das Wohngebiet Altenpleen West umfassend das Flurstück 61 der Flur 5 der Gemarkung Altenpleen